



Information für die Badegäste

1. Einleitung

Schwimmbäder dienen der Erholung und der Gesunderhaltung. Sie sind geprägt durch das Aufeinandertreffen unterschiedlicher Personen. Aufgrund der im Frühjahr 2020 ausgebrochenen Corona-Pandemie sind zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um einen ordnungsgemäßen Betrieb sicherzustellen und den Badegast vor Infektionen zu schützen.

Der vorliegende Hygieneplan beschreibt hierbei die notwendigen und ergriffenen Maßnahmen im Freibad Fürstzell. Er soll die baulichen, technischen und organisatorischen Erfordernisse und Maßnahmen und Verfahrensabläufe darlegen. Weiterhin dient er als Hilfestellung bei der hygienischen Überwachung durch die Gesundheitsämter.

2. Allgemeines

Es wird grundsätzlich auf die jeweils gültige Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) und arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben hingewiesen.

Gemäß Rahmenkonzept zur Wiedereröffnung von Kureinrichtungen zur Verabreichung ortsgebundener Heilmittel, Freibädern sowie Wellnesseinrichtungen in Thermen und Hotels kann Besuchern bei einer Inzidenz über 50 nur genesenen, geimpften oder getesteten Personen Zutritt gewährt werden. Entfall der Testpflicht bei einer stabilen Inzidenz unter 50.

3. Festlegung der maximal zulässigen Besucherzahlen

Um die notwendigen Abstandserfordernisse einhalten zu können, werden die Besucherzahlen im Freibad begrenzt. Gemäß Dreizehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 05.06.2021 hat der Markt Fürstzell durch Zähllisten sicherzustellen, dass die Zahl der gleichzeitig anwesenden Badegäste nicht höher ist als eine Person je 10 m² Fläche der für Badegäste zugänglichen Bereiche einschließlich der Becken.

Das Freibad Fürstzell hat eine Gesamtfläche von 5.961 m², somit dürfen maximal (5.961 m²/10m²) **596** Personen gleichzeitig das Freibad nutzen. Der Markt Fürstzell behält sich vor, die maximal zulässige Besucherzahl in Abhängigkeit zur Pandemielage anzupassen.

Schwimmerbecken:

Beschränkung der Anzahl an gleichzeitig badenden Personen (1 Person pro 10 m² Wasserfläche)

Die im Schwimmerbecken vorhandene Wasserfläche beträgt 317,59 m², somit dürfen gleichzeitig **31** Personen baden. Die Einhaltung der Abstandsregeln (1,5m) wird durch eine Badeaufsicht kontrolliert.

Nichtschwimmerbecken:

Begrenzung der Personen in diesem Bereich (1 Person pro 10 m² Wasserfläche).

Die im Nichtschwimmerbecken vorhandene Wasserfläche beträgt 1.299,88 m², somit dürfen gleichzeitig 129 Personen baden. Die Einhaltung der Abstandsregeln (1,5 m) wird durch eine Badeaufsicht kontrolliert.

Planschbecken:

Die Nutzung des Planschbeckens ist nur mit elterlicher Aufsicht der Kleinkinder gestattet. Es gelten die gleichen Bestimmungen wie beim Nichtschwimmerbecken.

Das Planschbecken hat eine Größe von 90 m², somit dürfen gleichzeitig 9 Personen das Planschbecken nutzen.

Kontrolliert wird das Planschbecken durch eine weitere Aufsichtsperson, die auch auf den Abstand auf der Liegewiese achtet.

4. Ausschluss vom Badebetrieb

Nachfolgend beschriebene Personen sind vom Besuch der Anlage ausgeschlossen:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2 Infektion
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen (gilt nicht auf medizinisches und pflegerisches Personal mit geschütztem Kontakt zu COVID-19-Patienten) oder Personen, die aus anderen Gründen einer Quarantänemaßnahme (z. B. Rückkehr aus Risikogebiet) unterliegen, zu Ausnahmen wird aktuell auf die auf die aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen
- Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere)

Sollten Gäste während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese die Freibadanlage umgehend zu verlassen.

5. Maskenpflicht

- Gäste ab dem 15. Geburtstag haben eine FFP2 Maske zu tragen
- Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und 15. Geburtstag müssen nur eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen
- Abnehmen der Maske ist zulässig, wenn es zu Identifikationszwecken oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung oder aus sonstigen zwingenden Gründen erforderlich ist
- Kinder bis zum sechsten Geburtstag sind von der Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes befreit.

6. Räumliche Anforderungen und Besuchsdokumentation

Eingangsbereich:

- Vor dem Eingang sind Abstandsmarkierungen (1,5 m) angebracht, falls es außerhalb des Bades zu Warteschlangen kommt
- Entgegennahme des Formulars „Registrierung für das Freibad Fürstenzell“, um vorab ausgefüllte Formulare wird gebeten. Formular wird auf der Homepage des Marktes Fürstenzell zum Download bereitgestellt.
- direkt am Eingang werden die Badegäste auf die wichtigsten Verhaltensregeln mittels Plakat hingewiesen
- im Eingangsbereich ist ein Desinfektionsspender aufgestellt.

7. Umkleiden

Aufgrund der geltenden Regeln wird nur jede 4. Umkleidekabine zur Verfügung gestellt.

8. Duschen und Sanitärbereiche

Die Duschen dürfen in geschlossenen Räumen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden, dementsprechend stehen nicht alle Duschen zur Verfügung.

Vor den Toiletten (Damen und Herren) ist jeweils ein Desinfektionsspender angebracht.

9. Volleyballanlage und Tischtennisplatten

Die Volleyballanlage und die Tischtennisplatten dürfen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden. Verantwortlich für die Einhaltung der Regeln sind die Erziehungsberechtigten bzw. die berechtigten Vertreter.

10. Kiosk

Gastronomische Angebote dürfen unter freiem Himmel und in geschlossenen Räumen unter den geltenden Bestimmungen für Gastronomiebetriebe zur Verfügung gestellt werden.